



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Sperrung der L 40

1. Warum ist die L 40 zwischen Alt-Bennebek und Erfterdamm/Sandschleuse für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt worden?

Die Gewichtsbeschränkung auf der L 40 wurde im Januar 2006 in Abstimmung mit der Polizei und den Verkehrsbehörden des Kreises Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde zur Sicherung des Straßenverkehrs verkehrsrechtlich angeordnet. Veranlassung hierfür war die Meldung des Eider-Treene-Verbandes, dass die Ufersicherung des Deiches, auf dem die L 40 verläuft, abgängig sei.

Unabhängig davon sind auf dem betreffenden Streckenabschnitt der L 40 erhebliche Fahrbahnschäden infolge des moorigen Untergrundes und des nicht unerheblichen Schwerlastverkehrsaufkommens zu verzeichnen.

2. Werden für Fuhrunternehmen aus der Kiesbranche aus der Region, die diese Strecke nutzen müssen, Ausnahmegenehmigungen erteilt?
Wenn ja, nach welchen Kriterien könnten Ausnahmegenehmigungen erteilt werden?
Wenn nein, warum nicht und wie wird die Landesregierung die wirtschaftlichen Schäden, die sich aus der Sperrung der L 40 für diese Unternehmen ergeben, ausgleichen?

Die Sicherung des Verkehrs kann nur mittels der angeordneten verkehrlichen Beschränkungen gewährleistet werden. Ausnahmen sind für den Anliegerverkehr eingeräumt. Weitere Ausnahmen - etwa für den weiträumigen Kiestransport - kommen nicht in Betracht, da solche dem Sinn und Zweck der Beschränkung entgegenstehen würden.

Ausnahmegenehmigungen sind restriktiv und nur in besonders dringenden Fällen zu erteilen. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind hier nicht gegeben, da eine unverhältnismäßig starke Belastung der Kiesunternehmen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern nicht vorliegt und sich deren Versagung nicht als unbillige Härte erweisen würde.

Ein finanzieller Ausgleich ist nicht vorgesehen.

3. Wann und unter welchen Bedingungen kann die L 40 zwischen Alt-Bennebek und Erfterdamm/Sandschleuse möglicherweise wieder vollständig für den LKW-Verkehr freigegeben werden?

Die erforderliche Grundinstandsetzung der L 40 im Bereich Sandschleuse bis Schusterkate/Alt Bennebek ist in der aktuellen mittelfristigen Programm- und Finanzplanung für Landesstraßen enthalten. Die vollständige Freigabe der L 40 kann nach Abschluss der Grundsanierung erfolgen, die derzeit von der Niederlassung Flensburg des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in zwei Abschnitten vorbereitet wird. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln soll mit der Sanierung des ersten Bauabschnittes in 2007 begonnen werden.